

Unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage erläutert Herr Weinert vom Planungsbüro Weinert den Planinhalt sowie die textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“. Seitens der Ausschussmitglieder wird der Antrag gestellt, die Ziffern 5 und 6 der textlichen Festsetzungen sowie die örtliche Bauvorschrift zu streichen, um damit nicht die Investitionsfreudigkeit zu gefährden. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Auf Anfrage von RM Schüder wird seitens der Verwaltung erklärt, dass eine Café-Nutzung innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes zulässig ist. Ferner wird auf Anfrage von RM Ottens erklärt, dass eine Beibehaltung eines Mischgebietes für dieses Grundstück für eine weitere Vermarktung problematisch ist, da dann in jedem Fall eine 50 %-ige Geschäftsnutzung innerhalb des zu errichtenden Gebäudes vorliegen müsste.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Änderungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2004 (SV-Nr. 01/0536) wird aufgehoben.

Der Bebauungsplan Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“ ist unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) gem. dem vorgestellten und anerkannten Planentwurf zu ändern.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Middelsfähr/Weidenweg Nord“ und die Begründung werden beschlossen.